Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 11 (1844)

Artikel: Sind Cantonal-Generalstäbe passend?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91677

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daß auch die Zahl der Infanteriecaissons im Reserveund Depotpark vermindert werden könnten, versteht sich von selbst. An Infanteriecaissons bedarf die Schweiz im Ganzen 185; angenommen, es könnte eine Verminderung von 1/10 statisinden, so beträgt dieß 18 Caissons, und mit obigen Caissons der Artillerie macht dieß zusammen eine Verminderung von 85 Caissons.

7

Sind Cantonal : Generalftabe paffend?

Der Bernerofficiersverein hat im Sommer 1843 einen Untrag an feine bochfte Landesbehörde gestellt, worin eradie Anbahnung eines Cantonal-Generalstabs durch Ernennung von vier paffenden Männern ju Oberften wünscht, und feine Gründe dazu auseinander fest. Der Antrag ift mehrfach besprochen worden und hat, wie es nicht ausbleiben konnte, namentlich aus andern Cantonen Widerspruch erfahren. — Diefer Widerspruch trifft wohl nicht mit Unrecht junächst bie Form jener Adresse. Gin Gelbstgefühl der Bernerofficiere, das an fich zu loben ift, wenn es in besonnener Bemeffung feine Grenzen, die durch die allgemeinen Verhältnisse geboten werden, sich felbst fest, überschritt diese nicht unmerklich. Von einer Berner-Armee zu reden war ein Ausdruck, der fich fogar vor der Fronte von 21,000 Mann im ersten Treffen und 17,000 M. im zweiten, bewaffneten, doch nicht organisirten Treffen zu fark ausnimmt. Das Wort Armee läßt sich nicht relativ, nur absolut brauchen. Nur was im gangen heutigen Europa als Armee gilt, werde fo benannt. 20,000 Mann beiffen, auch wenn fie eine unorganisirte Referve von annähernd ebensoviel im Rücken haben, noch

nicht Armee, und am wenigsten dann, wenn diese Truppen nur die Bestandtheile eines größern Ganzen bilden, das erft mit Recht fich Armee nennt und im Kriegsfall in Glieder, welche etwa Armeecorps heißen, theilen kann. baben in der Aricasgeschichte noch kleinere Corps, als von der gegenwärtigen Stärfe des Bernercontingents, den Ramen Armee erhalten, — aber eben im Arieg. Da war es dann ein strategisch-volitischer Name, der als solcher ein täuschendes Gewicht in die Waagschale legen sollte, oder es war die Truppe einst flärker gewesen, oder sie war darauf angewiesen, ftärker zu werden, — oder endlich hatte fie sich durch ihre Thaten diesen Namen erworben. Im Frieden aber möchte er höchstens dann paffend erscheinen, wenn er einem Truppencorps ertheilt wird, das nicht nur durch seine Zahl, sondern durch seine vollständige, treffliche, namentlich in der Sphäre der obern Leitung fertige Organisation ausgezeich: net ift. Und gerade bieß fehlt dem Bernercontingent laut der Aldresse selbst.

Sehen wir indeß aber auch von diesem an sich unbedeutenden Formfehler ab, fo ift der Inhalt der Adresse gum Theil auch eine nicht ganz unschuldige Urfache von Mißdeutung geworden. Es ift nemlich der Wunsch, daß ein förmlicher Generalftab mit der Zeit organifirt merde, ausgedruckt. Unbezweifelt murde diefe Form dem Bernercontingent eine exceptionelle Stellung unter den übrigen Schmeizertruppen geben. Wir fagen : die Form. Nicht das nemlich könnte irgend Remand der Bernerregierung verargen, wenn sie auf irgend eine Weise durch ihre Militairanstalten dabin ftrebte, eine Augahl Officiere jeden Ranges mit den Erfordernissen der höhern und freieren Truppenführung bekannt zu machen. Aber etwas Anderes bleibt die formelle, oftenfible Organisation eines Generalstabes. Denn wer wollte sich ju demfelben hergeben, wenn er im Ernstalle befürchten müßte, die allgemeine Bundesbehörde febe auf feinen Rang, ja, feine

generalstabliche Stellung nicht, und befriedige ihr Bedürfniß aus andern Cantonen, überhaupt mit andern Individuen, oder wenigstens auf eine den Epauletten widersprechende Weise? Und würde nicht durch solche Organisation hiezu schon um der erregten Eisersucht willen Veranlassung gegeben werden? Es gehört ja eben zu den wesentlichen Besugnissen der höchsten Behörde und ist eines der nicht sehr zahlreichen Kennzeichen der wahren Einheit des Bundes, daß diese Behörde die Führung der über die tactischen Einheiten hinausgehenden Truppenkörper der eidgenössischen Armee giebt wem sie will, frei aus allen Cantonen diese Führer- Gruppen bildet, und so in der That allein die Armee mit lebendigen Elementen der schweizerischen Einheit durchdringen kann.

Wer wollte es längnen, daß befonders das vorige Jahr auf eine nur ju eclatante Weise gezeigt bat, wie es nicht fo gar schwer fei, an der Ginbeit des Bundes ju rutteln; wer wollte läugnen, daß das Zusammenschaaren einiger Cantone auf einer Seite das Gefühl rege gemacht hat : "schaaren wir uns nun auf der andern!" Man fpurt es der gangen Form der fraglichen Berner-Adresse nur zu wohl an, daß sie unter dem Ginfluß folcher Gefühle entstanden ift. Aber ob mit Recht? wahrlich nein. Denn eine Sciffion entsteht nur dann, wenn man fie annimmt, wenn man Gleiches mit Gleichem ermidert. Und läge hier, wenn man consequent verfolgen will, nicht noch mehr als bloße Scission in zwei Keldlager zu Grunde? wäre damit nicht ein Trennen und Isoliren im zweiten Feldlager felbft ausgesprochen? fonnte die gange Sache nicht ohne allzugroße grammaticalische Freiheit fo überfett werden: "Da nun das Gange außeinanderzufallen drobt, fo wollen wir, das einzelne Glied, und lieber gleich gang verfelbständigen - "? Das aber fei benn boch Berade nicht follen jest von Seite der Gid. noch feine. genoffen, welche am Princip der gesetlichen Majoritäten der Stände halten, solche Schritte geschehen, welche diese Majorität wiederum theilen könnten, um so am Ende dann erft eine Majorität auf die andere Seite hinüberzuspielen. So stark Bern in der That ist, die Stärke hat es nicht, das Schicksal der ganzen Schweiz auf sich zu nehmen, und die zurückhaltende Weisheit sollen seine jungen, kräftigen Geister lernen, daß man in keiner Form auf eine solche Rolle irgend provoeiren dark.

Also — nicht Armee, und nicht Cantonal-Armeegeneralstab. Wie wollte man auch, abgesehen vom Bisherigen, diefen mit gang freiem Gewiffen entstehen laffen. Müßte doch gewiß zuerft, che vom Baum, vom Gefame die Rede werden, aus dem er hervorwachsen soll. Die Zweige und Aefte abgehauen und an einen Pfahl befestigt, giebt zwar eine Deforation, eine Reujahrsfreude, aber keinen Baum. Es ift gewiß nicht der geringste Bormurf, den man uns Schweizern bis jest gemacht hat', daß wir mit Acmtern, Titeln und Bürden unter uns felbst eben nicht zu farg find, und daß wir besonders in der militairischen Sphäre fart auf den alten Spruch drücken: "Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand." Ja, man bietet gerechter Rüge einigen Stoff dar, wenn man, im Gegensatz gegen die sonst fast überall geltende Regel: "von unten herauf zu bilden," cs wie die Adresse macht und von oben berunter bilden will, indem nemlich vier Obersten just den Anfang des ganzen Cantonal-Generalstabs machen follen. Wie? das Dach zuerft, und dann nach und nach herunter zu den Fundamenten? — Wohl besser wäre es gewesen, hätte der achtbare Berner-Officiersverein irgendwie bei seiner Landesbehörde Anträge gebracht, eine sichere, regelmäßige, möglichst vor Zufälligkeiten des Seins und Nichtseins geschüpte Bildungsschule für höhere Truppenführer zu gründen, wobei den Individuen, die sich hier heranziehen ließen, zwar nicht Aussicht auf befimmte Generalftabsstellen im Canton eröffnet murde, wohl aber die auf Empfehlung für den eidgenöffischen Generalstab

und auf Entschädigungen vom Canton aus, sei's durch Equipirung, Berittenmachung u. s. w., sei's durch Reisegelder — oder auf irgend eine andere reelle Weise, welche dem großen, für unsere gesammte politische Gegenwart nicht genug zu beachtenden Zweck diente, auch andere als nur Mitglieder der Geldaristokratie in den eidgenössischen Generalstab zu bringen, und diesem (und zwar ohne Prätention und gleichsam zum Voraus an ihm ausgeübten Zwang) die Gelegenheit zu verschaffen, die ihm noch ganz abgeht, sich anders als aus dem Depot des bloßen Zufalls zu recrutiren.

Solche junge Männer — deren fände sich gewiß mancher im Canton Bern vor — würden sich bei solch en Aussichten leicht begnügen, für gewöhnlich keine andere militairische Stellung einzunehmen, als die, auf welche sie der regelmästige Gang des Avancements in ihrer Wasse führt. Die bestehenden Verhältnisse machten es dabei ganz thunlich, ihren Plaß, wenn er irgend durch eidgenössische Verwendung oder auch durch eine momentane cantonale in der Stabssphäre leer würde, durch Ueberzählige auszusüllen; oder ständen sie selbst bei ihren respectiven tactischen Einheiten nur im Verhältniß der Aggregirung.

Eine fast schmerzliche Erscheinung ist es aber, wenn aus der Mitte eben dieses resp. Berner-Officiersvereins heraus, der zum größern Theil aus den jüngern und, wie man zuversichtlich annehmen muß, intelligentern und strebsamern Officieren des Bernercontingents besteht, wenn — sagen wir — aus der Mitte dieses Corps die Bitte zur allmählichen Erschaffung eines Berner Weneralstabs an die competente Behörde ergeht, eine Bitte, in die mehr oder weniger jeder sich selber einschließen müßte nach seiner Bereitwilligseit wenigstens dem Vaterlande auch da zu dienen — und wenn aus eben dieser Mitte heraus sich nicht genug Officiere sinden, um ein halb Jahr nachher den wissenschaftlichen

Stabs-Officierseurs in Bern (im Januar 1844) abhalten zu können. Dieser, wenn wir gut unterrichtet sind, war schon angesagt und mußte abbestellt werden, weil die geladenen Officiere, und zwar die jüngern, an denen jest der Kehr ist, sich — entschuldigten.

Fast muß man daher glauben, dem Verein sei es mit seiner Lust zu einem Cantonal-Generalstabe selbst nicht durchgängig Ernst gewesen, und so bleibt denn dasjenige vom Inhalt der Adresse übrig, was, die bestimmte Bitte des Vereines selbst ausmachend, einen wirklich guten Sinn hat, und nach mehr als einer Seite sich rechtsertigt: die Ernennung von vier Obersten.

Bor Allem nemlich ift ju betrachten, daß ein Schub diefer Art nichts an fich truge, mas den Canton Bern auf eine die harmonie des Gangen florende Beife auszeichnete. Denn folche Cantonalobersten befinden fich bereits seit längerer Zeit in andern Cantonen, g. B. in Genf, im Margau, in der Baadt, in Zürich; Cantone, die jum Theil ein bei weitem schwächeres Contingent haben, als Bern, und Bern thut biebei nichts Andered, als Hergebrachtes, zu dem es wenigftens so gut berechtigt ift, als alle Uebrigen. Damit fällt denn also die Sorge dahin, diese Officiere mit Oberstrang möchten im Fall einer eidgenössischen Armeeaufstellung übergangen oder unter ihrem Patent angestellt werden, und es fommt zur weitern Sebung dieser Besorgniß hinzu, daß die Zahl der Brigaden bei einem Gesammtaufgebot, worauf sehr richtig auch die Adresse ansmerksam macht, so groß in jedem Kalle wird, daß die Bundesbehörde froh sein muß, Männer, die fich in dem entsprechenden Thätigkeitskreife schon umgefeben haben, gleich jur Sand ju finden, ohne durch das, was ihr geboten wird, fich verlett zu fühlen. - Weiter tritt dazu: der Canton Bern gabit bereits unter seinen Cantonalofficieren, welche also gesetlich für ihn und feinen Dienst verwendbar find, eine namhafte Anjahl eidgenöffischer Gene-

ralstabsofficiere aus allen Rangelassen. Mur in der Sphäre der Obersten erzeigt sich ein respectiver Ausfall, der gerade paffend durch drei oder vier Versonen ausgeglichen mürde. Will der Canton Bern, mas er laut legalen Bestimmungen regelmäfig thut, seine Truppen wie seine Officiere und namentlich seine Generalstabsofficiere in größern Berhältniffen tactifch üben, so fehlen ihm gerade Diejenigen Chargen, denen, wenn man nicht stets auf dieselben ein oder zwei Individuen recuriren will, die Kührung von Brigaden nach ihrer wirklichen Stellung gehörte. Sat man diefe Chargen nicht, so bleibt in der Regel nichts Anderes übrig, als aus der bestimmten Babl der Bataillonschefs Einige berauszunehmen, denen mit der Uebertragung folcher Funktionen zu viel geschieht, da fie meiftens Grund genug haben, bei ihrem Bataillon zu bleiben, und fich in deffen Manövrirung einzuüben. — Bollfommen begründet findet sich dann noch ferner das Motiv, das am Schluß die Adresse hervorhebt, daß durch Creirung einiger Oberstenstellen tüchtige Männer, die außerdem nach Ablauf ihrer Zeit den Milizdienst verlaffen wurden, jum Besten des Staats noch ferner unter den Kabnen gehalten werden könnten, — Männer; setzen wir schließend hinzu, die ein schönes, aber leider für das Jahr 1844 vergebliches Beifpiel dem jungern Geschlechte gegeben haben, indem fie den wissenschaftlichen Curs für höhere Officiersbildung in Bern in den Rahren 1840, 42 und 43 mit einer Singebung, einem Sifer frequentirten, wie er sonst nicht die reifern Mannesjahre, sondern die der enthusiastischen, einer Idee lebenden Jugend bezeichnet, - Männer, deren Lob auch außer dem Canton Bern erklungen ift und unter deren Befehle sich auch die Milizen anderer Cantone vertrauensvoll und freudig ftellen könnten, selbst wenn dieß für den vorkommenden Kall auch nicht das eidgenöffische Gefen mit vollem Recht forderte.